

Für den Zeitraum
vom 01.07.2020
bis zum 31.12.2020
kommt der reduzierte
Umsatzsteuersatz
zur Anwendung



**Preisblatt des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck (WZV) zu den
Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Gültig ab 01.01.2020**

1	Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bestimmungen)		
	für die erste Wohnung	(644,23 EUR)	689,33 EUR
	für jede weitere Wohnung	(322,11 EUR)	344,66 EUR
2	Hausanschlusskosten (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen)		
	Grundpreis für einen Hausanschluss bis DN 50	(2.285,00 EUR)	2.444,95 EUR
	Längenpreis	(84,00 EUR/m)	89,88 EUR/m
	Längenpreis bei eigenem Tiefbau (nur möglich auf privaten Grundstücken und Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung)	(19,00 EUR/m)	20,33 EUR/m
	Nennweitenabhängige Zulage für Zähleranlagen		
	Q ₃ 4		in HA-Pauschale enthalten
	Q ₃ 10	(55,00 EUR)	58,85 EUR
	Q ₃ 16	(312,00 EUR)	333,84 EUR
Kosten für Schacht- und Sperrgenehmigungen sind nicht in den o.g. Preisen enthalten und werden zum Nachweis nach tatsächlich entstandenem Aufwand berechnet.			
3	Inbetriebsetzungskosten (gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bestimmungen)		
	Inbetriebsetzung inkl. Einbau einer Messeinrichtung bis Zählergröße Q ₃ 16	(126,00 EUR)	134,82 EUR
	Inbetriebsetzung ohne Einbau einer Messeinrichtung bis Zählergröße Q ₃ 16	(91,00 EUR)	97,37 EUR
4	Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 7 der Ergänzenden Bestimmungen)		
	Mahnkosten		1,50 EUR
	Mahnung mit persönlicher Zustellung		3,00 EUR
	Einzug durch Beauftragten		32,50 EUR
5	Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziffer 8 der Ergänzenden Bestimmungen)		
	Einstellung der Versorgung (ohne Zählerausbau)		116,00 EUR
	Wiederaufnahme der Versorgung (ohne Zählereinbau)*		siehe Punkt 3
	Einstellung der Versorgung (mit Zählerausbau)		166,00 EUR
	Wiederaufnahme der Versorgung (mit Zählereinbau)*		siehe Punkt 3

	Einstellungsversuch		53,00 EUR
	Überprüfung Status Einstellung		35,00 EUR

*Für die Wiederaufnahme der Versorgung an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen und Auftragserteilung für denselben Tag nach 14:30 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. nach 11:30 Uhr (freitags) wird ein 2-facher Satz erhoben.

6 Abrechnung (gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen)

	Zwischenabrechnung	(10,50 EUR)	11,24 EUR
	Korrekturrechnung, sofern sie nicht dem WZV zuzurechnen ist	(20,00 EUR)	21,40 EUR
	Rechnungsnachdruck	(5,00 EUR)	5,35 EUR
	Forderungs- und /oder Zahlungsaufstellung	(5,00 EUR)	5,35 EUR
	Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	(25,00 EUR)	26,75 EUR

7 Zählerbezogene Leistungen

7.1 Wasserzähler

	Gleichzeitiger Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen gleicher Bauart/-größe	(148,00 EUR)	158,36 EUR
	Einbau und Inbetriebnahme einer Messeinrichtung inkl. Demontage von Bauwasserzählern bis Q ₃ 16 in einer vorhandenen Wasserzählergarnitur	(211,00 EUR)	225,77 EUR

7.2 Sonstiges

	Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	(56,41 EUR)	60,36 EUR
	Vergebliche Wege	(56,41 EUR)	60,36 EUR

8 Sonstige Kosten

	Kilometerpauschale	(0,53 EUR/km)	0,57 EUR/km
--	--------------------	---------------	-------------

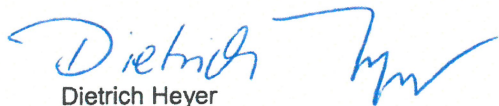
9 Überlassung von Standrohren (gemäß Ziffer 12 der Ergänzenden Bestimmungen)

	Sicherheitsbetrag		500,00 EUR
	einmaliger Grundbetrag	(23,36 EUR)	25,00 EUR
	Miete pro angefangenem Kalendertag	(1,87 EUR)	2,00 EUR

10 Umsatzsteuer

Auf Basis der im Preisblatt genannten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird die Umsatzsteuer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von zurzeit 7%. Die Bruttoentgelte werden zur Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

Calbe, den 05. November 2019


Dietrich Heyer

Verbandsgeschäftsführer
des Wasserversorgungszweckverbandes
im Landkreis Schönebeck

